



VERFÜGUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

„E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“, B32.1

Gemäß § 40 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 68/2025 wird der Teilbebauungsplan „E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“ B32.1, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC85_3.05, 26.05.2026, in der Zeit

vom 26.05.2026

bis 10.06.2026

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

In den Entwurf kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Pernegg an der Mur, am 26.05.2026

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin

Eva Schmidinger

angeschlagen am: 26.05.2026

abgenommen am: 10.06.2026

Hinweis:

Von der Verfügung ist der Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatsitzung zu informieren!